

Informations-Brief I / 2019

**Ein leidenschaftlicher Raucher, der immer vor der Gefahr
des Rauchens für die Gesundheit liest, hört in
den meisten Fällen auf - zu lesen.**

Winston Churchill (1872 – 1965), britischer Staatsmann

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- Dieselfahrzeuge / Hardware-Nachrüstung / So hilft der Staat
- Krankenkassenbeiträge für Selbständige sinken
- Kinderbetreuungskosten zwischen Angehörigen
- Umsatzsteuer / Umsetzung der Gutscheine-Richtlinie
- Nutzerdaten gehackt
- Lohnaufzeichnungen / Bekämpfung der Schwarzarbeit
- Kassennachschau

Dieselfahrzeuge / Hardware-Nachrüstung / So hilft der Staat

Fahrzeughalter, die ein Diesel-Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht von 2,8 bis 7,5 Tonnen gewerblich nutzen und deren Firmensitz in einer der aktuell 65 Städte liegt bzw. in einem der angrenzenden Landkreise die 2017 im Jahresmittel die Grenzwerte für Stickstoffdioxid überschritten haben, können einen Zuschuss für die Kosten der Nachrüstung bekommen. Ebenfalls förderberechtigt sind Unternehmen, die nennenswerten Aufträge in den betroffenen Städten leisten.

Näheres hierzu siehe www.bav.bund.de → Förderprogramme

Krankenkassenbeiträge für Selbständige sinken

Durch das GKV-Versichertenentlastungsgesetz können gesetzlich krankenversicherte Selbständige mit geringem Einkommen ab 2019 mit niedrigeren Krankenkassenbeiträgen rechnen.

Für Selbständige mit geringen Einkünften, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, richten sich die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung nach der sogenannten Mindestbemessungsgrundlage. Diese lag in 2018 bei 2.283 €, womit Selbständige bei einem Beitragssatz von 14% auf knapp 320 € Mindestbeitrag allein bei der Krankenversicherung kamen.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Diese Mindestbemessungsgrenze wird ab 2019 auf 1.038 € herabgesetzt. Dadurch reduziert sich der Mindestbeitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung auf unter 200 €.

Für alle Selbständigen, die weniger als 2.283 € monatlich verdienen, wird die Krankenversicherung ab 2019 daher günstiger. Ein Antrag bei der Krankenkasse ist natürlich erforderlich.

Kinderbetreuungskosten zwischen Angehörigen

Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zum 14. Lebensjahr (Kindergarten-, Hortgebühren u. a.) können steuermindernd berücksichtigt werden. Für Dienstleistungen durch Angehörige kann das Gleiche gelten. Voraussetzung ist eine klare und eindeutige Vereinbarung (schriftlicher Vertrag), die zivilrechtlich wirksam zustande gekommen ist, inhaltlich dem zwischen Fremden entspricht und auch tatsächlich so durchgeführt wird

Quelle: Finanzgericht Nürnberg, Urteil vom 30.05.2018

Umsatzsteuer / Umsetzung der Gutscheine-Richtlinie

Die schon 2016 verabschiedete EU-Richtlinie über Gutscheine wurde ab 01.01.2019 in nationales Recht umgesetzt. Das Wichtigste in Kürze

- Definition Gutschein: Es handelt sich dann um einen Gutschein, wenn der Inhaber berechtigt ist, diesen an Zahlungs statt zur Einlösung gegen Gegenstände oder Dienstleistungen zu verwenden. Keine Gutscheine liegen vor, wenn der Erwerber lediglich einen Preisnachlass verlangen kann.
- Einzweck-Gutschein: Dieser liegt vor, wenn bereits bei dessen Ausstellung alle Informationen für die umsatzsteuerliche Behandlung vorliegen (zum Beispiel Gutschein für eine bestimmte Ware); die Besteuerung erfolgt dann bereits im Zeitpunkt der Ausgabe des Gutscheines und nicht erst bei Einlösung.
- Mehrzweck-Gutschein: Alle anderen Gutscheine, die keine Einzweck-Gutscheine sind; hier wird die USt erst bei Einlösung fällig.

Nutzerdaten gehackt

Immer wieder liest man von gehackten Nutzerdaten im Internet, zuletzt im Januar (2,2 Milliarden E-Mail-Adressen samt Passwörtern veröffentlicht). Ob man selbst Opfer eines Datendiebstahls geworden ist, lässt sich mit dem „Identity Leak Checker“ überprüfen, einem Online-Sicherheitscheck des „Hasso-Plattner-Institutes“ (HPI) in Potsdam. Dort kann jeder Internet-Nutzer durch Eingabe seiner E-Mail-Adresse prüfen lassen, ob Identitätsdaten von ihm frei im Internet kursieren und missbraucht werden könnten.

Im Internet unter <https://sec.hpi.de/ilc/>

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Lohnaufzeichnungen / Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die immer häufiger auftretenden Prüfungen durch den Zoll, der die Bekämpfung der Schwarzarbeit und Einhaltung des Mindestlohnes zum Inhalt hat, zeigen, dass bei vielen Arbeitgebern immer noch Lücken über die Einhaltung der Vorschriften bestehen.

So werden immer wieder fehlende Stundenaufzeichnungen bemängelt; wir dürfen nochmals daran erinnern, dass nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz in den Branchen

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Personen- und Transportgewerbe
- Schausteller, Gebäudereiniger, Forstwirtschaft
- Messe- und Ausstellungsgewerbe
- Fleischwirtschaft

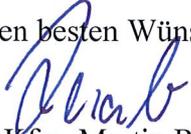
zwingend Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit jedes Beschäftigten aufzuzeichnen und 2 Jahre aufzubewahren sind; dies gilt auch bei vereinbartem Festlohn / Gehalt mit regelmäßiger Arbeitszeit.

Kassennachschau

Worüber wir sie bereits vor einm Jahr vorab informiert hatten, tritt jetzt immer öfter ein, unangemeldeter Besuch, Finanzbeamte können vor Ort eine unangekündigte „Kassen-Nachschau“ durchführen. Diese erfolgt während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten. Das Ziel dieser Kassen-Nachschau ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und -ausgaben. Wichtig ist unter anderem dass Bedienungs- und Programmieranleitungen der Kasse verfügbar sind und den Finanzbeamten vorgelegt werden können.

Ab 2020 werden die Anforderungen weiter verschärft, alle elektronischen Kassensysteme müssen dann eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung besitzen, die Manipulationen an den digitalen Daten verhindern soll. Alle im Unternehmen genutzten Kassensysteme müssen dem Finanzamt gemeldet werden. Zudem wird eine Belegausgabepflicht an Kunden eingeführt.

Mit den besten Wünschen verbleibt


Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über
unsere Internetseite verfügbar